



Zeichenerklärung nach Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
  - WA allgemeines Wohngebiet
  - MI Mischgebiet
  - MI-G Mischgebiet mit eingeschränkter Wohnnutzung
  - GE Gewerbegebiet
- Maß der baulichen Nutzung
  - 0,3 Grundflächenzahl (GRZ)
  - 0,6 Geschossflächenzahl (GFZ)
  - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  - ID 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 2. VG nur als Dachgeschoss ausgebildet werden darf
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
  - o offene Bauweise
  - E nur Einzelhäuser zulässig
  - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - H nur Häuserreihen zulässig
  - Firstrichtung Schaugiebel
  - Baugrenze
- Flächen für Gemeinbedarf
  - Gemeinbedarfsfläche
  - Kapelle
  - Feuerwehr
- Verkehrsflächen
  - Straßenverkehrsfläche Fußweg
  - Bahnanlagen
  - Straßenbegrenzungslinie Ein- und Ausfahrt
  - Sichtdreieck mit Maßangaben
  - verkehrsberuhigter Bereich Bushaltestelle
- Flächen für Versorgungsanlagen
  - Trafostation
- Grünflächen
  - private Grünfläche zur Ortsdurchgrünung
  - Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen
  - Sträucher zu erhalten Sträucher zu pflanzen
  - öffentl. Grünfläche Streuobstwiese
- Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des angrenzenden B-Plans
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - St Stellplatz Ga Garage TGa Tiefgarage
  - von Einfriedung freizuhalten Flächen & Ausweichbuchten
  - Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
  - bestehende Wohn- / Wirtschaftsgebäude Gebäude zum Abbruch vorgesehen
  - bestehende Grundstücksgrenzen
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
  - 1027 Flurstücksnummer
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
  - M Mülltonnenstellplatz
  - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
  - Baudenkmal
  - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen - Ziff. 15.3 PlanzV

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.10.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Mit Beschl. des Gemeinderates vom 18.05.1995 wurde das Plangebiet im Bereich nördlich der B 310 erweitert. Der Aufstellungsbeschl. wurde am 21.03.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.09.1996 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 2.04.1997 bis 5.05.1997 öffentlich ausgelegt. Aufgrund der erfolgten Abwägung mit Beschl. vom 15.05.1997 wurde eine erneute Auslegung erforderlich. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.05.1997 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.09.1997 bis 13.10.1997 öffentlich ausgelegt. Der Gemeinderat hat nach erneuter Abwägung am 23.10.1997 eine räumlich begrenzte und zeitlich verkürzte 3. Auslegung beschlossen. Sie findet vom 23.03.1998 bis 7.04.1998 statt.

Prüfung vom 26. Juni 1998

*J. J. J.*  
Zusl. Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschl. des Gemeinderates vom 30.04.1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 30.04.1998 als Satzung beschlossen.

Prüfung vom 26. Juni 1998

*J. J. J.*  
Zusl. Erster Bürgermeister

c) Der Beschl. über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Prüfung vom 26. Juni 1998

*J. J. J.*  
Zusl. Erster Bürgermeister

GEMEINDE PFRONTEN  
Bebauungsplan Nr. 5 f. d. Gebiet  
"Weißbach - Süd"

